

VEREINSKONZEPT des Sportclub Osterwieck e.V. ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 25.08.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Sportclub Osterwieck e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt gemäß der Corona-Verordnung vom 30.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt und des Deutschen Basketballbundes auf, die im Verein Sportclub Osterwieck e.V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Turnhallenbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte statt?

1. Trainingsbetrieb
2. Spielbetrieb
3. Vereinsveranstaltungen

Zeitenplanung

1. Trainingsbetrieb Mo. bis Fr. von 15:00 – 21:00 Uhr
2. Spielbetrieb Sa. 9:00 – 17:30 Uhr
3. Spielbetrieb So. 9:00 – 17:30 Uhr

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Sportverein bereitgestellt.

1. Der Sportverein Sportclub Osterwieck e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand- Desinfektionsmittel stehen im Flur der Turnhalle zur Verfügung
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Betreten der Turnhalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in den Pausen
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Bälle, Kleingeräte, Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Sportobjekt zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage sind diese geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält und ein Mund-Nasenschutz getragen wird.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Duschen sollten nur von Personen der gleichen Mannschaft genutzt werden.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Bei etwaigem Ausschank erfolgt dieser ausschließlich mit Einwegmaterialien unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts.

9. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Geschäftsführende Vorstand als Hygiene-Beauftragter verantwortlich.

GRUPPENKONZEPTE

Für Training

1. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
2. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
3. Beim Training im Kinderbereich sollte die Turnhalle von lediglich einer Mannschaft genutzt werden.
4. Beim Training im Jugend- und Seniorenbereich sollte einer Mannschaft die gesamte Turnhalle zur Verfügung stehen.
5. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Für Spielbetrieb

1. Geplante Spiele sind wie gehabt bei den jeweils zuständigen Spielleitern zu beantragen. Zwischen aufeinanderfolgenden Spielen sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, um die Gesamtpersonenzahl auf dem Sportgelände zu beschränken.
2. Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:
Zone 1 „Innenraum“ => Spielfeld der Turnhalle
Zone 2 „Zuschauerbereich“
Zone 3 „restliches Vereinsgelände“.

In Zone 1 „Innenraum“ befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen, wie Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Kampfgericht, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal. Zuschauer, Eltern und Kinder sind in dieser Zone nicht erlaubt.

- Mannschaftsbänke stehen mit größtmöglichem Abstand zum Kampfgerichtstisch
- Hocker zur Auswechslung stehen mindestens 3m zum Kampfgerichtstisch entfernt.
- Dem Kampfgericht nähern sich nur Schiedsrichter und Trainer mit Mindestabstand untereinander.
- Mannschaftsbesprechungen finden nicht in den Kabinen statt.
- Auf Gruß- und Jubelrituale soll verzichtet werden.

- Der Spielball wird in den Pausen vom Kampfgericht gereinigt.
- Heim- und Gastmannschaften haben ihren eigenen Mannschaftsbereich und Durchgang zur Turnhalle bzw. zu den Kabinen.
- Schiedsrichter sollten, wenn möglich schon umgezogen die Halle betreten und auf das Duschen verzichten
- Taschen der SpielerInnen sollten nicht in den Kabinen verbleiben.
- In geschlossenen Räumen (Flur, Toilette) muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Alle Bereiche werden so oft wie möglich belüftet.

Die Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den Bereich, der für Zuschauer und vom Veranstalter eingesetztes Personal vorgesehen ist (klassische Sitzplätze, Stehplätze) unter Einhaltung der Abstandsregelung. Der Gerätebereich hinter dem Ballnetz darf nicht von Zuschauern oder Kindern benutzt werden. Das Betreten des Spielfeldes von Zuschauern und/oder Kindern in den Pausen ist untersagt. Zum Weg der sanitären Anlagen muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

Die Zone 3 „restliches Vereinsgelände“ reicht bis zur Umfriedung des Geländes. In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Trägers. Die vorgegebenen Obergrenzen müssen vom Verein eingehalten werden. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personen ist nicht möglich.

D: KONTROLLKONZEPT

1. Anwesenheitslisten

- Bei jedem Training und Spielbetrieb ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort und TN-Name jeweils mit Anschrift, sowie Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

2. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

3. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sportzentrum im Flur direkt links nach dem Eingang deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

1. Vorsitzende Ina Theuerkauf

2. Vorsitzende Sina Birla

Sportwart Maria Voigt

Kassenwart Sarah Daus